

Vertrag über die Verpflegung an Ganztagschulen



Kreisverband
Rosenheim e.V.

Ebersberger Straße 8
83022 Rosenheim

Telefon 08031-94 13 73 - 0
Fax 08031-94 13 73 -19
info@awo-rosenheim.de
www.awo-rosenheim.de

zwischen

AWO Kreisverband Rosenheim als Kooperationspartner
der Realschule Wasserburg im Offenen Ganzttag, vertreten durch
den/die Verantwortliche/n an der Schule

- nachfolgend „Schülerbetreuung“ genannt –

und

Frau und Herrn _____

wohnhaft in: _____

als Personensorgeberechtigte

des Kindes _____ Klasse _____

geb. am: _____

wohnhaft in: _____

§ 1 Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

- Das oben genannte Kind nimmt an den im Schuljahr 2023/2024 für den offenen Ganzttag angemeldeten Tagen an der Mittagsverpflegung teil.
- Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist verbindlich für ein Schuljahr.
- Eine Kündigung ist nur bei Austritt aus dem Ganzttagsangebot möglich.

§ 2 Umfang und Beiträge

- Umfang des Mittagessens

An wie vielen Tagen in der Woche ist ihr Kind für den Offenen Ganzttag angemeldet?

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Essenspauschale	4 Tage/Wo <input type="checkbox"/>	3 Tage/ Wo <input type="checkbox"/>	2 Tage/Wo <input type="checkbox"/>
	Oktober-Juli	73,50 €	55,10 €
<i>Bitte ankreuzen</i>			

- Der Elternbeitrag für das Mittagessen wird monatlich zum 15. durch Lastschriftzug ab Beginn des Vertrages bis einschließlich Juli des Schuljahres erhoben. Die Ermächtigung zum Einzug des Kostenbeitrags im Lastschriftverfahren wird erteilt. Das SEPA Lastschriftmandat ist Bestandteil des Vertrages. Der Monat September wird taggenau abgerechnet und mit dem Oktober abgebucht. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich nach dieser Maßgabe mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Essenspauschale zu leisten.
- Im Einvernehmen mit der Kommune kann eine Änderung der Essensgebühren nach Maßgabe der Steigerung der Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) und/oder der Einschränkung/Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse mit einer Frist von vier Wochen nach schriftlicher Vorankündigung durch den Träger erfolgen.
- Der Mittagessensbeitrag wird in Form einer Pauschale erhoben. Hierbei sind eventuelle Fehltage des Kindes einkalkuliert. Eine Abmeldung einzelner Essen ist nicht möglich. Ab einer Abwesenheit von zehn aufeinanderfolgenden Schultagen ist auf Antrag eine Erstattung möglich.

§ 3 Informationspflichten der Personensorgeberechtigten

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Gespeicherte Daten

- Für die Betreuung des Kindes in der Schulbetreuungseinrichtung werden die personenbezogenen Daten sowie die Höhe der Gebühr und die Berechnungsgrundlage durch den Träger gespeichert.





2. Alle personenbezogenen Angaben werden streng vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.
3. Die Löschung der Kinderdaten erfolgt nach 10 Jahren nach dem Ende des Betreuungsjahres, in dem das Kind die Einrichtung verlassen hat. Rechnungsunterlagen und Bescheide, werden auf Grund der steuerlichen Nachweisbarkeit nach 10 Jahren vernichtet.

§ 5 Datenschutz

1. Ich willige ein, dass die AWO Kreisverband Rosenheim e.V., Ebersberger Str. 8, 83022 Rosenheim, VR 1618, Vorsitzender Herr Peter Kloo, als verantwortliche Stelle, die in der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten wie Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-bzw. Handynummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Kinderbetreuung/ Essensabrechnung verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten nach EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist der Betreuungsvertrag/Anmeldung.
2. Ansprechpartner in Fragen des Datenschutzes ist Herr Reiserer, geschaeftsleitung@awo-rosenheim.de, Datenschutzbeauftragter ist Herr Ulrich Schach, datsenschutz@awo-rosenheim.de.
3. Sie haben das Recht über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten, sie haben ein Korrektur- und ein Beschwerderecht und können die Löschung ihrer Daten fordern, insofern dies nicht der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen oder steuerrechtlicher Anforderungen widerspricht.
4. Eine Übermittlung dieser Daten an Auftragsdatenverarbeiter findet nur im Rahmen gesetzlicher Grundlagen bzw. zu den in der Satzung der AWO festgelegten gemeinnützigen Zwecke statt. Diese Datenübermittlung ist erforderlich zum Zwecke der Abrechnung öffentlicher Zuschuss- und Fördermittel. Übergeordnete Behörden und Zuschussgeber haben aufgrund gesetzlicher Grundlage eine Prüfberechtigung. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Gültigkeit der europäischen Datenschutzgrundverordnung findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

§ 6 Hinweis zur Verbraucherstreitschlichtung

Der AWO Kreisverband Rosenheim e. V. beteiligt sich nicht an Verbraucherstreitschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Rosenheim.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

1. Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmung davon nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung dergestalt zu ändern, dass ihre Zweckbestimmung dem Grunde nach erhalten bleibt und dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

_____, den _____

Unterschrift der/des Verantwortlichen der Schülerbetreuung

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

